

Publikation

Gestützt auf Art. 5 des kantonalen Waldgesetzes liegt untenstehendes Rodungsgesuch während 30 Tagen, vom 29. August bis zum 28. September 2025, bei der Gemeinde Davos, Hochbauamt, Berglistutz 1, 7270 Davos Platz während den Büroöffnungszeiten öffentlich auf.

Bauherr	Gesuch	Tag der Publikation im Amtsblatt der Gemeinde Davos	Endtermin für öffentlich- rechtliche Einsprache
Gemeinde Davos Tiefbauamt Dorfstrasse 18 7260 Davos Dorf	Rodungsgesuch: Rodungsfläche temporär mit Ersatzaufforstung; 3617 m ² auf Parz. Nrn. 1816 und 1817	29. August 2025	28. September 2025

Zur Einsprache ist berechtigt, wer vom Rodungsvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse geltend machen kann oder wer nach Bundesrecht dazu ermächtigt ist.

Einspracheberechtigt sind auch die betroffenen Gemeinden. Einsprachen gegen das Rodungsvorhaben sind während der Auflagefrist schriftlich bei der Gemeinde Davos, Berglistutz 1, 7270 Davos Platz, einzureichen.

Davos, 29. August 2025

Bausekretariat Davos